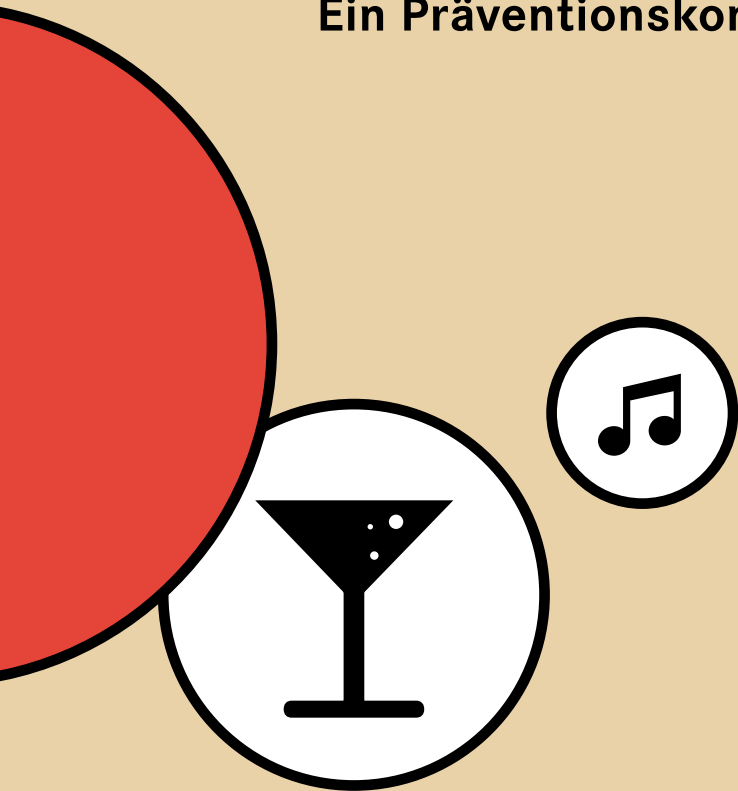


Alkoholkonsum Jugendlicher – Die Festveranstalter handeln!

Ein Präventionskonzept für Festveranstalter



Alkoholkonsum Jugendlicher – Die Festveranstalter handeln!

Ein Präventionskonzept für Festveranstalter

Liebe Festverantwortliche, lieber Festverantwortlicher

Sie befassen sich damit, eine Festwirtschaft oder einen Event zu organisieren? Wir wünschen Ihnen gutes Gelingen für dieses Vorhaben und dass Sie das Fest in guter Erinnerung behalten.

Es gibt viele Gründe und verschiedene Arten, ein Fest zu feiern oder eine Veranstaltung durchzuführen. Neben Programmgestaltung, Personalplanung, Technik, Verpflegung usw. ist für Sie auch Jugendschutz ein Thema. Für Sie als Veranstalterin oder Veranstalter ist diese Aufgabe nicht ganz leicht: Einerseits sind Sie für die Einhaltung der Jugendschutzgesetze verantwortlich, andererseits sind die Jugendlichen Kundschaft, die Sie nicht vergraulen wollen. Dieser Leitfaden für Festveranstalter bietet Ihnen Ideen für eine verantwortungsvolle und kreative Lösung dieser Aufgabe. Jugendschutz ist mehr, als die gesetzlichen Bestimmungen umzusetzen. Sie haben die Chance, neue und jugendgerechte Anlässe zu entwickeln und so Ihren Beitrag zur Suchtprävention zu leisten. Herzlichen Dank für Ihr Engagement!

Haltung und Verantwortung

Es ist nicht unser Ziel, Alkohol gänzlich von Veranstaltungen zu verbannen. Ziel ist es, Sie bei der Umsetzung der gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen und anderer Vorschriften zu unterstützen. Sie sind Bestandteil schweizerischer und kantonaler Gesetze und sind gesundheitspolitisch begründet (Suchtprävention, Risikominderung). Sie gehören zu unseren gesellschaftlichen Regeln und gelten sowohl im öffentlichen wie auch im privaten Raum.

Wir wollen Sie in der Wahrnehmung Ihrer Pflichten und Ihrer Verantwortung unterstützen. Dabei ist entscheidend, dass neben Ihnen auch alle Helferinnen und Helfer die Überzeugung gewinnen, dass Alkoholprävention keine Frage des Goodwills ist, sondern Teil gesetzlicher Bestimmungen.

Alkoholfreies Angebot

Die Erfahrung zeigt, dass junge Menschen eher ein Verbot akzeptieren, wenn Ihnen verlockende alternative Angebote zur Verfügung stehen. Es ist deshalb wichtig, dass das Angebot an alkoholfreien Getränken visuell, preislich und geschmacklich attraktiv gestaltet wird.

Handeln

Suchtprävention darf keine Alibiübung sein. Sie muss deshalb Bestandteil des Veranstaltungskonzeptes sein. Sie und alle Ihre Helferinnen und Helfer müssen wissen, warum und vor allem wie Alkoholprävention an Festveranstaltungen umgesetzt werden kann, damit der Sinn erkannt und die Motivation aufgebaut werden kann. Ihre regionale Suchtpräventionsstelle bietet Ihnen unter dem Titel *«Alkoholkonsum Jugendlicher – Die Verkaufsstellen handeln! Eine Schulung für Gastronomie, Detailhandel und Festwirtschaften»* eine Weiterbildungsveranstaltung von ca. 2 bis 3 Stunden Dauer an. Die Schulung wird auf Ihre individuellen Bedürfnisse angepasst. Verlangen Sie bei Ihrer regionalen Suchtpräventionsstelle weitere Informationen.

Umgang mit Betrunkenen

Wo Alkohol ausgeschenkt wird, kommt es auch immer wieder vor, dass über den Durst getrunken wird. Dem kann kein Veranstalter und keine Veranstalterin vorbeugen. Aber dass an bereits Betrunkene weiter Alkohol abgegeben wird, lässt sich sehr wohl verhindern. Neben der Tatsache, dass die Abgabe von alkoholischen Getränken an Betrunkene einen Straftatbestand darstellt, ist es auch aus gesundheitlicher Sicht verantwortungslos.

Verkehrssicherheit

Ab 0,5 Promille Blutalkohol gilt jede Person als fahruntüchtig, unabhängig von individueller Alkoholverträglichkeit oder weiteren Beweisen. Der Prävention von Unfällen nach dem Konsum von Alkohol kommt somit besondere Bedeutung zu. Bei grossen Festveranstaltungen können Shuttlebusse eingesetzt oder die Hilfe von Nez Rouge in Anspruch genommen werden.

Medienarbeit

Um die bestehenden Jugendschutzbestimmungen einhalten zu können, müssen Sie das Alter der betroffenen Kundengruppe prüfen (16 bzw. 18 Jahre). Sie haben es einfacher, wenn das Publikum bereits im Vorfeld der Veranstaltung darüber informiert wird, dass Alterskontrollen stattfinden werden. In der Berichterstattung über Ihre Veranstaltung darf und soll erwähnt werden, dass Sie dem Jugendschutz oder anderen Massnahmen (z.B. Unfallprävention) spezielle Beachtung geschenkt haben. Machen Sie Ihr Verantwortungsbewusstsein publik und helfen Sie mit, dass Alkoholprävention zur Selbstverständlichkeit wird.

Gewinn

Wenn Ihre Veranstaltung so läuft, wie es sich Gesetzgeber und Präventionsfachleute vorstellen, gehören Sie und Ihre Organisation, Ihre Helferinnen und Helfer auf jeden Fall zu den Gewinnern, selbst dann, wenn Sie minime Umsatzeinbussen in Kauf nehmen mussten. Sie haben:

- ▶ Ihr Image in der Öffentlichkeit gesteigert,
- ▶ eine Vorbildfunktion ausgeübt,
- ▶ weniger Randalereien oder Vandalismus provoziert,
- ▶ keine alkoholbedingten Unfälle in Kauf genommen und
- ▶ gesetzeskonform und gesundheitspolitisch verantwortungsvoll und vorbildlich gehandelt.

Als Arbeitsinstrument und Hilfsmittel haben wir für Sie eine Checkliste gestaltet, die Ihnen eine umfassende und erfolgreiche Planung des Anlasses erleichtert. Sucht beginnt im Alltag, Prävention auch. Wir bedanken uns bei Ihnen für Ihr Interesse und wünschen Ihnen viele kreative Ideen für einen gelungenen Anlass.

Mit freundlichen Grüssen

Die Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich

Besonderes für Gäste ab 18 Jahren

Fahrsimulator	Die Gäste können am Simulator einen Eindruck gewinnen, wie sich die Fahrtüchtigkeit unter Alkoholeinfluss verändert. Fahrsimulatoren sind ein vorzüglicher Publikumsmagnet. Sensibilisierung und Unterhaltung zugleich.	«Alkohol – am Steuer nie!» ► www.fachstelle-asn.ch
Nez Rouge Shuttlebus	Zur Verhütung von Unfällen wegen Alkohol kann ein Shuttlebus durchaus sinnvoll sein. Die Anbieter sind Privatunternehmen; informieren Sie sich in der Region. Bei sehr grossen Anlässen bietet Nez Rouge seine Dienste an.	Nez Rouge ► www.nezrouge.ch
Fahrerprojekt «be my angel tonight»	Bereits auf dem Parkplatz werden die Gäste empfangen und diejenige Person, die heimfahren wird, ausgezeichnet. Die Person erhält einen Bon für ein alkoholfreies Getränk und kann an einer Verlosung teilnehmen.	«Alkohol – am Steuer nie!» ► www.bemyangel.ch ► www.fachstelle-asn.ch
Alkoholfreies Angebot	Gäste, die nicht unbedingt Alkohol trinken wollen, sollen auch auf ihre Rechnung kommen. Sorgen Sie dafür, dass auch das alkoholfreie Angebot attraktiv und einladend ist. Ermöglichen Sie gute Alternativen zum Alkohol, damit man sich auch mit einem Softdrink sehen lassen kann.	Funky Bar, Mixkurse und Rezepte: Fachstelle «Alkohol – am Steuer nie!» ► www.fachstelle-asn.ch

Besonderes für Gäste unter 18 Jahren

Jugendliche unter 16 Jahren

Veranstalter von Anlässen, die Gäste jeden Alters teilnehmen lassen, haben dafür zu sorgen, dass unter 16-Jährigen kein Alkohol abgegeben wird. Die Gäste werden mit Hinweisschildern und anderen geeigneten Materialien über die gesetzlichen Bestimmungen informiert. Weitere Massnahmen:

- Unter 16-Jährige müssen vom Personal als solche identifiziert werden können.
- Das Verkaufspersonal muss instruiert sein, wie es korrekt reagiert, wenn jemand die Alterslimite nicht erfüllt.
- Attraktive alkoholfreie Getränke anbieten.

Hinweisschilder, Kleber, Flyer und Gesetzestexte mit den Jugendschutzbestimmungen können bei Ihrer regionalen Suchtpräventionsstelle bezogen werden. Adressen siehe unter:

- www.suchtpraevention-zh.ch

Armbänder

Am Eingang erhalten alle Gäste ein farbiges Armband, welches dem Ausschankpersonal Informationen über die Altersstufe gibt:

Grün = über 18 Jahre
Orange = 16 bis 18 Jahre
Rot = unter 16 Jahre

Das Ausschankpersonal braucht bei der Abgabe von Alkohol nicht mehr nach dem Ausweis zu fragen, sondern richtet sich nach der Farbe der Armbänder. Gewinn: Zeitersparnis, Klarheit, weniger Diskussionen zwischen Personal und Gästen.

Die Abgabe der Armbänder sollte gut geplant und ins Gesamtkonzept der Veranstaltung eingebettet sein.

Armbänder sind zu beziehen bei Ihrer regionalen Suchtpräventionsstelle. Adressen siehe unter:

- www.suchtpraevention-zh.ch

Informationsmaterial

Die Gäste werden über die Bestimmungen bezüglich Alkoholabgabe an Jugendliche informiert. Klare Verhältnisse für die Gäste, Unterstützung des Ausschankpersonals, das auf diese Bestimmungen verweisen kann, Zeitersparnis und weniger Diskussionen.

Die Veranstalter bekennen sich zu der Einhaltung der Gesetzgebung. Das Informationsmaterial gut sichtbar anbringen.

Material zum Thema Jugendschutzbestimmungen ist zu beziehen bei Ihrer regionalen Suchtpräventionsstelle. Adressen siehe unter:

- www.suchtpraevention-zh.ch

Material zum Thema Suchtmittel und Verkehrssicherheit ist zu beziehen unter:

- www.fachstelle-asn.ch

Personalinformation	Ihr Ausschankpersonal ist der wichtigste Faktor bezüglich korrekter Alkoholabgabe. Gut instruiertes und geschultes Personal ist die Voraussetzung, damit Ihre Bemühungen in der Praxis greifen. Nutzen Sie die Möglichkeit einer individuellen Schulung für Ihr Personal.	«Alkoholkonsum Jugendlicher – Die Verkaufsstellen handeln! Eine Schulung für Gastronomie, Detailhandel und Festwirtschaften» Informationen erhalten Sie bei Ihrer regionalen Suchtpräventionsstelle.
Alkoholfreies Angebot	Jugendliche Gäste, die keinen Alkohol trinken dürfen, sollen auch auf ihre Rechnung kommen. Sorgen Sie dafür, dass das alkoholfreie Angebot attraktiv und einladend ist. Ermöglichen Sie gute Alternativen zum Alkohol, damit man sich auch mit einem Softdrink sehen lassen kann.	Funky Bar, Mixkurse und Rezepte: Fachstelle «Alkohol – am Steuer nie!» ► www.fachstelle-asn.ch

Gesetzliche Bestimmungen

Die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen verbieten den Verkauf von:

18	Alcopops, Spirituosen und Aperitifs an unter 18-Jährige
16	Wein, Bier und gegorenem Most an unter 16-Jährige

Vollständige Gesetzestexte zu den eidgenössischen und kantonalen Bestimmungen siehe unter www.suchtpraevention-zh.ch.

Überreicht durch:

Impressum

Herausgabe: Die Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich **Auflage:** 14 000 Exemplare / Februar 2005 **Konzept:** Gesundheitsdepartement des Kantons Aargau, Fachstelle für Suchtfragen **Bearbeitung:** ZüFAM, Zürcher Fachstelle zur Prävention des Alkohol- und Medikamenten-Missbrauchs, Laura Jucker **Gestaltung:** Andrea Birkhofer, Visuelle Gestaltung, Zürich **Druck:** Alder Print & Media AG, Brunnadern **Bezugsadresse:** Der Leitfaden kann bei allen regionalen Suchtpräventionsstellen im Kanton Zürich bezogen werden (Adressen siehe unter ► www.suchtpraevention-zh.ch).